



Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld liegt im Südosten des Bundeslandes Sachsen-Anhalt an den Flüssen Elbe und Mulde, zwischen der Dübener Heide und dem Fläming sowie im nördlichen Teil der Metropolregion Mitteldeutschland. In die Bundeshauptstadt Berlin oder den Ballungsraum Halle/Leipzig bietet die Region hervorragende Anbindungen, ob per Bahn oder Auto. Die Naturparks Dübener Heide und Fläming, das Biosphärenreservat Mittelbe und die Goitzsche-Seenlandschaft sind Orte der Ruhe, des Erlebens und der Erholung. Etwa 160.000 Menschen leben hier und es dürfen gern noch mehr werden, denn es lässt sich gut leben in Anhalt-Bitterfeld. In unserem Landkreis fahren Kinder mit der Schüler-Regio-Card kostenlos Bus. Die Kreisverwaltung mit Hauptsitz in der Kreisstadt Köthen (Anhalt) und Nebenstandorten in Zerbst/Anhalt und Bitterfeld-Wolfen ist eine der größten Arbeitgeberinnen Anhalt-Bitterfelds. Mehr Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage oder Facebook-Seite.

Öffentliche Stellenausschreibung

Beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist im Fachbereich Gesundheit schnellstmöglich die Personalstelle

Arzt/Ärztin im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst

unbefristet in Vollzeit zu besetzen. Der Einsatzort ist derzeit Bitterfeld.

Aufgabenschwerpunkte:

- Schuleingangsuntersuchungen im Gesundheitsamt und in den Einrichtungen (Einsatz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld an den Verwaltungsstandorten Köthen, Bitterfeld und Zerbst)
- Vorsorge-/Reihenuntersuchungen der Schulkinder (3./6. Klasse, Förderschulen)
- sozialmedizinische Begutachtungen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII und SGB VIII
- schulärztliche Beratungen
- Impfwesen
- fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen, Ausschüssen, Behörden sowie externen Dritten (niedergelassene Ärzte, Kommunen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Anforderungsprofil:

- erfolgreich abgeschlossenes humanmedizinisches Hochschulstudium (Staatsexamen), Approbation als Ärztin/Arzt (m/w/d)
- Erfahrungen im Öffentlichen Gesundheitswesen wünschenswert
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen
- Nachweis über vollständigen Corona-Impfschutz gem. § 20 a IfSG
- Nachweis über vollständigen Impfschutz gegen Masern (2 Impfungen) gem. § 20 Abs. 9 IfSG für Jahrgänge ab 1971
- Bereitschaft zur Außendiensttätigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst
- Führerschein der Klasse B

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Entgeltgruppe richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD/VKA-Tarifbereich Ost). Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 14 bzw. bei vorhandener Qualifikation als Facharzt/Fachärztin der Kinder- und Jugendheilkunde in Entgeltgruppe 15. In die Entgeltgruppe 15 eingruppierte Fachärzte/-ärztinnen mit entsprechender Tätigkeit erhalten eine monatliche Zulage in Höhe von 300,00 €. Bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen kann darüber hinaus die Zahlung einer weiteren Zulage geprüft werden.

Für nähere Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen die Fachbereichsleiterin, Frau Ludwig, unter der Telefonnummer 03496/60 17 20 gern zur Verfügung.

Wir bieten Ihnen:

- eine betriebliche Altersversorgung über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA)
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- flexible Arbeitszeitregelung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vielseitigkeit, Verantwortung und Gestaltungsspielraum innerhalb Ihres Aufgabenbereiches
- eine umfassende Einarbeitung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld begrüßt alle Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, kultureller Herkunft, Behinderung, Religion und Lebensweise. Schwerbehinderte Bewerber/- innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an den

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Fachbereich Personal
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

oder senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen im PDF-Format an stellenausschreibung@anhalt-bitterfeld.de.

Hinweis:

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit einem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden, sonst erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung.

G r a b n e r
Landrat